

Kein Steuergeschenk für Immo-Haie!



jetzt unterschreiben!

Der Kantonsrat hat die Grundstückgewinnsteuer gesenkt.
Die AL wehrt sich gegen das Millionen-Geschenk für
Immobilien-Firmen. Bitte unterschreiben Sie das Referendum.

AL
Alternative Liste

Unruhe bewahren.

al-zh.ch

Bitte sofort
zurückschicken.
Spätestens
bis 15. Dez. 2017



A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invie commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

Senden Sie mir Ex.
dieses Unterschriftenbogens

Name/Vorname

Adresse

Plz/Ort

Download: www.al-zh.ch/aktuelles

Komitee gegen das
Steuergeschenk für Immo-Haie

c/o AL

Molkenstrasse 21

8004 Zürich

Nein zum Steuergeschenk für Immobilien-Firmen

Die Grundstückgewinnsteuer schöpft je nach Besitzdauer 20 bis 60% der arbeitslosen Gewinne ab, die Grundeigentümer bei Verkäufen zufallen, unabhängig von deren wirtschaftlichen Lage. Nach dem Willen von SVP, FDP, CVP und BDP sollen Firmen neu allfällige Geschäftsverluste bei der Grundstückgewinnsteuer abziehen können.

Dazu sagen wir mit gutem Grund Nein:

- ▶ Wir alle müssen Mehrwert- oder Mineralölsteuern zahlen, wenn wir konsumieren oder unsere Wohnung heizen. Niemand fragt dabei, ob es uns wirtschaftlich gut oder schlecht geht. Das soll auch für Spekulationsprofite gelten.
- ▶ Privatpersonen sollen weiterhin die volle Grundstückgewinnsteuer zahlen, auch wenn es ihnen finanziell schlecht geht. Profitieren würden einseitig Immobilienfirmen, Banken & Versicherungen.
- ▶ Die Revision öffnet ein neues Steuerschlupfloch, von dem findige Steueranwälte durch entsprechende Unternehmenskonstrukte rasch Gebrauch machen würden.
- ▶ Auf Immobilienverkäufen müssen die Grundeigentümer keine Mehrwertsteuer entrichten. Auf ihr Betreiben ist im Kanton Zürich 2003 auch die Handänderungssteuer abgeschafft worden. Für Steuergeschenke an die Immobilienbranche besteht kein Anlass.
- ▶ Leidtragende wären die Gemeinden, allen voran die grossen Städte Zürich und Winterthur. 2012 hätte die Stadt Zürich 44 Millionen Franken eingebüsst, wenn die UBS bei ihren Liegenschaftsverkäufen ihre Geschäftsverluste hätte anrechnen können.

Kanton Zürich

Referendum gegen das Steuergeschenk für Immo-Haie

Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer

Steuergesetz (Änderung vom 23. Oktober 2017; Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer), im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 3. November 2017.

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 33 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR), dass der obgenannte Kantonsratsbeschluss der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl _____ Politische Gemeinde _____

Name handschriftlich und möglichst in Blockschrift	Vorname	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kont- rolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Bitte bis spätestens 15. Dezember 2017 zurücksenden an: Komitee gegen das Steuergeschenk für Immo-Haie, c/o AL, Molkenstr. 21, 8004 Zürich (Ablauf Referendumsfrist 9. Januar 2018)

Die/der zuständige Stimmregisterführer/in/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort und Datum: _____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtsstempel

